

Die Familienversicherung. Eine für alle

Beispiel zum Ausschlussstatbestand für Kinder:

Der Vater ist Mitglied der KNAPPSCHAFT.

Er verdient monatlich 3.000,00 Euro und hat zwei Kinder im Alter von acht und zwölf Jahren. Die Mutter ist bei einem Gehalt von 5.300,00 Euro als Arbeitnehmerin beschäftigt. Sie ist nicht Mitglied einer gesetzlichen Kranken-/ Pflegekasse.

Ergebnis:

Die beiden Kinder sind nicht familienversichert, da die Ehefrau des Mitglieds

- ein regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen von mehr als 5.062,50 Euro
- (1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2019) erzielt,
- ein höheres Gesamteinkommen als ihr bei der KNAPPSCHAFT versicherter Ehemann hat und
- nicht Mitglied einer gesetzlichen Kranken-/ Pflegekasse ist.

Einkommengrenzen für die Durchführung der Familienversicherung Kranken- und Pflegeversicherung

1/7 der monatlichen Bezugsgröße 2019	445 Euro
Grenzwert geringfügige Beschäftigung (Minijob) 2019	450 Euro
1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze 2019	5.062,50 Euro